

**Plan
für die Unterweisung im Gebrauch
sowie für die Überwachung
der Selbstretter
im Steinkohlenbergbau
(Selbstretter-Plan, St)**

Februar 2021

INHALTSANGABE

1	VORWORT	4
2	BEAUFTRAGTER FÜR DIE ÜBERWACHUNG DER SELBSTRETTER	4
3	UNTERWEISUNG IM GEBRAUCH DER SELBSTRETTER	5
3.1	Unterweisung der unter Tage beschäftigten Personen	5
3.1.1	Erstmalige Unterweisung	5
3.1.2	Nachschulung	6
3.1.3	Besondere Unterweisungen	6
3.1.4	Hilfsmittel für die Unterweisung	6
4	ÜBERWACHUNG DER SELBSTRETTER	6
4.1	Selbstretter-Gerätewarte	6
4.2	Selbstretterbestand	7
4.3	Instandhaltung der Selbstretter	7
4.3.1	Inspektion und Wartung der Filterselbstretter	7
4.3.1.1	Arbeitstägliche Inspektion und Wartung	7
4.3.1.2	Inspektion – Wägung (bei Filterselbstrettern)	7
4.3.1.3	Qualitätsüberwachung (bei Filterselbstrettern)	8
4.3.2	Inspektion und Wartung der Sauerstoffselsbstretter	9
4.4	Buchführung (Dokumentation)	9
4.4.1	Gerätedaten	9
4.4.2	Monatsbericht (Filterselbstretter)	9
4.4.3	Halbjahresbericht/ Revision durch die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen	9
5	BETEILIGUNG DER HAUPTSTELLE FÜR DAS GRUBENRETTUNGSWESEN	9
6	ANLAGE 1 LERNZIEL	11
7	ANLAGE 2 FRAGEBOGEN	13

Definitionen nach DIN 31 051:

Wartung	= Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes
Inspektion	= Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes
Instandsetzung	= Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes
Instandhaltung	= Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes sowie zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes (Wartung, Inspektion, Instandsetzung)

1 Vorwort

Selbstretter im Sinne dieses Planes sind alle Filterselbstretter und Sauerstoffselbstretter, die unter Tage mitgeführt, in Depots gelagert oder als Hilfsgeräte der Grubenwehr eingesetzt werden. Der Plan behandelt Filterselbstretter und Sauerstoffselbstretter.

Selbstretter werden personenbezogen oder personenunabhängig ausgegeben. Jeder Anfahrende erhält vor der Seilfahrt einen Selbstretter, der plombiert und geprüft ist. Das Gerät wird ständig am Mann mitgeführt. In Ausnahmefällen werden Selbstretter zusätzlich unter Tage gelagert.

2 Beauftragter für die Überwachung der Selbstretter (Sachkundige)

Mit der Überwachung und Organisation der Selbstretter wird eine verantwortliche Person (Selbstretter-Beauftragter) beauftragt, der an einem Lehrgang für FSR/SSR-Beauftragte an einer Hauptstelle für das Grubenrettungswesen teilgenommen hat. Die Teilnahme ist in Zeitabständen von längstens vier Jahren zu wiederholen. Dem FSR/SSR-Beauftragten ist eine Dienstanweisung auszuhändigen.

Der Selbstretter-Beauftragte ist für die Einhaltung des "Plan für die Unterweisung im Gebrauch sowie für die Überwachung der Selbstretter im Steinkohlenbergbau (Selbstretter-Plan, St)" verantwortlich.

Der Selbstretter-Beauftragte ist für die eingehende erste Unterweisung und die Nachschulung aller unter Tage beschäftigten Personen verantwortlich. Ihm werden alle unter Tage Beschäftigten sowie jede neu anzulegende Person zwecks Unterweisung im Gebrauch der Filterselbstretter gemeldet. Über die Teilnahme an der erstmaligen Unterweisung und den praktischen Nachschulungen wird ein Nachweis geführt, aus dem hervorgeht, wann und mit welchem Selbstretter-Modell die Person unterwiesen worden ist.

Der für die Leitung und Beaufsichtigung der Unterweisung im Gebrauch der Selbstretter verantwortlichen Person (im Regelfall ist dies der Selbstretterbeauftragte, eine Teilung der Aufgaben ist jedoch möglich) werden im Bedarfsfall weitere Personen zur Durchführung der Unterweisungen beigegeben. Alle Personen haben an einem entsprechenden Lehrgang bei der zuständigen Hauptstelle für das Grubenrettungswesen mit Erfolg teilgenommen.

Die Verantwortlichkeit für die unterschiedlichen Selbstrettertypen (FSR/SSR) kann aufgeteilt werden. Für die Sauerstoffselbstretter (SSR) ist häufig der Oberführer der zuständige Selbstretter-Beauftragte.

Der Selbstretter-Beauftragte hat folgende Aufgaben:

- Den Selbstretter-Bestand zu überwachen und dafür zu sorgen, dass stets einsatzfähige, geprüfte Selbstretter sowie Reservegeräte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.
- Mängel bei der Überwachung der Selbstretter seinem Vorgesetzten zur Kenntnis zu bringen.

- Alle Mängel an Selbstrettern der zuständigen Hauptstelle für das Grubenrettungswesen zu melden.
- Beim Ausfüllen der Fragebögen "Feststellungen über den Einsatz von Filterselbstrettern (FSR) und Sauerstoffs selbstrettern (SSR)" nach dem Einsatz von Selbstrettern im Ernstfall mitzuwirken und die Fragebögen der zuständigen Bergbehörde sowie der zuständigen Hauptstelle für das Grubenrettungswesen, zur Kenntnis zu bringen.
- Den Zustand der für die Instandhaltung der Selbstretter vorhandenen Räume und deren Einrichtungen zu überwachen.
- Zu veranlassen, dass die Monatsberichte (Filterselbstretter) der zuständigen Hauptstelle für das Grubenrettungswesen zur Kenntnis gelangen.

Bei der Überwachung der Selbstretter-Gerätewarte wird insbesondere darauf geachtet, dass

- eine ausreichende Zahl von Gerätewarten zur Überwachung und Instandhaltung der Selbstretter zur Verfügung steht.
- als Gerätewarte nur Personen eingesetzt werden, die an einem Lehrgang für Selbstretter-Gerätewarte mit Erfolg teilgenommen haben. Die Lehrgänge werden im Abstand von 4 Jahren wiederholt.

3 Unterweisung im Gebrauch der Selbstretter

3.1 Unterweisung der unter Tage beschäftigten Personen

3.1.1 Erstmalige Unterweisung

Die erstmalige Unterweisung der unter Tage beschäftigten Personen findet vor der ersten Anfahrt statt. Sie muss gewährleisten, dass die unterwiesene Person mit dem Gebrauch und der Anwendung des Selbstretters vertraut ist. Sie gliedert sich in eine theoretische Unterweisung und einen praktischen Teil (Übung mit dem Übungs-Selbstretter und eine Erfolgskontrolle). An den Unterweisungen nehmen jeweils nicht mehr als 20 Personen teil. Lernziel, Lerninhalt und Übungsumfang sind in der Anlage 1 aufgezeigt.

Die Unterweisung gilt erst dann als abgeschlossen, wenn der Teilnehmer in der Lage ist sein Gerät im abgedunkelten Raum oder mit verdeckten Augen sicher zu öffnen und anzulegen.

Bei Einführung neuer Selbstretter-Modelle, die eine andere Handhabung erforderlich machen, erfolgt zunächst eine erneute Unterweisung. Jeder Unterwiesene erhält gegen Unterschrift eine Anlegevorschrift der zu benutzenden Geräte.

3.1.2 Nachschulung

Alle unter Tage beschäftigten Personen werden jährlich im Gebrauch des Selbstretters erneut unterwiesen.

3.1.3 Besondere Unterweisungen

Personen, die nicht zur ständigen Untertagebelegschaft gehören sowie Besucher, die an einer Unterweisung im Gebrauch von Selbstrettern noch nicht teilgenommen haben und nach unter Tage anfahren, werden vorher über die Handhabung und Wirkungsweise des Selbstretters unterwiesen und mit dem Gerät vertraut gemacht. Diese Unterweisung kann von einer verantwortlichen Person durchgeführt werden (gilt nur für Filterselbstretter). Auf Anlegeübungen kann dabei verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass eine ausreichende Anzahl betrieblicher Begleitpersonen im Ernstfall beim Anlegen Hilfe leisten kann.

3.1.4 Hilfsmittel für die Unterweisung

Zur Unterweisung werden Trainingsgeräte eingesetzt. Diese Geräte werden nach jedem Einsatz gereinigt. Alle Bestandteile, die mit der Atemluft der Unterwiesenen in Berührung gekommen sind, werden desinfiziert.

4 Überwachung der Selbstretter

4.1 Selbstretter-Gerätewarte (Fachkundige)

Mit der Instandhaltung der Selbstretter sowie der Buchführung über den Selbstretter-Bestand werden Gerätewarte in ausreichender Zahl beauftragt, die fachlich dem Selbstretter-Beauftragten zugeordnet sind. Als Selbstretter-Gerätewarte werden nur Personen eingesetzt, die bei der zuständigen Hauptstelle für das Grubenrettungswesen für diese Tätigkeit ausgebildet worden sind. Die Ausbildung ist in Zeitabständen von längstens vier Jahren zu wiederholen. Dem Selbstretter-Gerätewart ist eine Dienstanweisung auszuhändigen.

Der Selbstretter-Gerätewart muss folgendes beachten:

- Es dürfen nur einsatzfähige und verschlossene Selbstretter ausgegeben oder für die Mitnahme (Selbstbedienung) bereitgehalten werden. Auf den einwandfreien Zustand der Plombierung ist zu achten.
- Beschädigte Selbstretter sind sofort auszusondern. Nicht einsatzfähige Selbstretter sind so zu kennzeichnen oder zu lagern, dass sie nicht irrtümlich verwendet werden können.
- Es ist darauf zu achten und ggf. zu veranlassen, dass stets genügend Ersatzteile und ein ausreichend hoher Bestand an Selbstrettern, Reservegeräten sowie an Übungs-Selbstrettern vorhanden sind.
- Instandsetzungsarbeiten sowie bei der Instandhaltung durchgeführte Maßnahmen am Filterselbstretter sind in einer Datei festzuhalten.
- Monatlich sind Art und Anzahl der Instandsetzungsarbeiten in einem Nachweis festzuhalten.
- Der für die Instandhaltung der Filterselbstretter vorhandene Raum und dessen Einrichtungen müssen in sauberem und einsatzbereitem Zustand gehalten werden.

- Gerätewarte werden auf ihre Eignung als Gerätewart arbeitsmedizinisch untersucht. Die Nachuntersuchungsfrist beträgt zwei Jahre.

4.2 Selbstretterbestand

Der Selbstretterbestand ist so bemessen, dass jede Person, die nach unter Tage anfährt, einen Selbstretter mitführen kann. Alle Selbstretter werden zentral an den Seilfahrtsschächten vorgehalten. Ausnahmen bestehen für Depotgeräte und zusätzlich unter Tage vorgehaltene Geräte.

4.3 Instandhaltung der Selbstretter

4.3.1 Inspektion und Wartung der Filterselbstretter

4.3.1.1 Arbeitstäglich Inspektion und Wartung

Arbeitstäglich wird jeder im Gebrauch befindliche Filterselbstretter durch Sichtkontrolle auf eingeschränkte Lesbarkeit der Beschriftung (ggf. Barcode)

- beschädigte Plombierung,
- Beschädigungen am Gehäuse (ggf. Transponder) überprüft.

Die Überprüfung von Depotgeräten findet monatlich statt.

Die Inspektion wird durch einen Gerätewart durchgeführt.

Nicht mehr einsatzfähige Selbstretter werden sofort aus dem Verkehr gezogen und für eine weitere Mitnahme gesperrt. Filterselbstretter mit beschädigter Plombierung und offene Geräte werden ausgesondert und ggf. instandgesetzt.

Weitergehende Wartungsarbeiten werden ausschließlich von der zuständigen Hauptstelle für das Grubenrettungswesen oder den Herstellern durchgeführt.

4.3.1.2 Inspektion – Wägung (bei Filterselbstrettern)

Jeder im Gebrauch befindliche Filterselbstretter Träger FSR 990 wird mindestens einmal vierteljährlich oder nach einer Anzahl von 55 Mitnahmezyklen gewogen. Für die Gewichtskontrolle werden nur Waagen verwendet, deren Messgenauigkeit mindestens 1 g beträgt. Die Messgenauigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Das Ergebnis der Gewichtskontrolle wird festgehalten. Geräte mit einer Gewichtszunahme von mehr als 15 g werden ausgesondert.

Die Filterselbstretter Typ MSA W 95 werden mindestens einmal vierteljährlich oder nach 55 Mitnahmezyklen gewogen. Die Gewichtszunahme beträgt max. 3 g, die Messgenauigkeit der Waagen beträgt demnach 0,1 g. Die Messgenauigkeit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Das Ergebnis der Gewichtskontrolle wird festgehalten.

4.3.1.3 Qualitätsüberwachung (bei Filterselbstrettern)

Der Hersteller kennzeichnet die Produktion mit dem Datum des Produktionsmonats und einer Seriennummer. Über die Seriennummer ist auch die Hopkalitcharge zu identifizieren. Mit einer Hopkalitcharge werden ca. 500 Geräte gefertigt.

Der Hersteller bietet eine Gebrauchsgarantie bis zu 5 Jahren oder 1100 Mitnahmezyklen. Die Filterselbstretter werden über die Garantiezeit hinaus eingesetzt und unterliegen hierzu einer Eigenüberwachung.

Die Überwachungstests beginnen nach 440 Mitnahmezyklen, spätestens nach 2 Jahren, und werden nach weiteren 440 Mitnahmezyklen, spätestens nach weiteren 2 Jahren, wiederholt.

Geprüft (Lungenprüfung bei einer anerkannten Prüfstelle für Atemschutzgeräte) werden jeweils 1% der Produktion, die mit einer Hopkalitcharge gefertigt wurden, mindestens jedoch 5 Geräte.

Überprüfungen an der künstlichen Lunge mit folgenden Einstellungen:

Atemminutenvolumen:	40 l/min
Wasserdampfgehalt der Prüfluft:	27 g/m ³
CO-Gehalt der Prüfluft:	0,25 Vol.-%
Prüfzeit:	90 Minuten

Grenzwerte:

Ausziehungskraft:	≤ 200 N		
Gewichtszunahme	< 15 g für Dräger FSR 990 und < 1 g für MSA W 95		
Chemikalabrieb	< 5 g für Dräger FSR 990 und < 1 g für MSA W 95		
Temperatur der Einatemluft	≤ 85 °C		
CO- Durchlass	< 200 ppm		
	< 200 ml	=>	nächste Prüfung nach 2 Jahren
	200 ml bis 300 ml	=>	nächste Prüfung nach 1 Jahr
Einatemwiderstand	> 300 ml	=>	keine Weiterverwendung
	< 7 mbar	=>	nächste Prüfung nach 2 Jahren
	7 mbar bis 10 mbar=>		nächste Prüfung nach 1 Jahr
	> 10 mbar	=>	keine Weiterverwendung

4.3.2 Inspektion und Wartung der Sauerstoffselbstretter

Die Inspektion und Wartung der Sauerstoffselbstretter erfolgt gemäß den „Empfehlungen des Ausschusses für das Grubenrettungswesen für die Unterweisung im Gebrauch sowie für die Instandhaltung von Sauerstoffselbstrettern“. Die Vorgehensweise beim Umgang mit Sauerstoffselbstrettern wird hier umfänglich beschrieben und soll an dieser Stelle nicht näher ausgeführt werden.

4.4 Buchführung (Dokumentation)

4.4.1 Gerätedaten

Für jeden Selbstretter wird eine Datei geführt. Diese enthält Angaben über:

- das Gerät (Modell, Serie, Fabriknummer, Herstelldatum, ursprüngliches Gewicht des verpackten Selbstretters, Gewichtsänderungen, Instandsetzungen),
- das Ergebnis der Inspektionen, ggf. Mitföhrhäufigkeit jedes Filterselbstretters.

4.4.2 Monatsbericht (Filterselbstretter)

Der Monatsbericht gibt Auskunft über den Selbstretter-Bestand, Instandsetzungen und Inspektionen an Selbstrettern. Der Selbstretter-Bestand wird nach Serien getrennt und in der Summe angegeben.

4.4.3 Halbjahresbericht/ Revision durch die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen (Filterselbstretter)

Halbjährlich wird eine Revision der Filterselbstretterwirtschaft auf jedem Bergwerk durchgeführt. Das Ergebnis dieser Revision wird in einem Bericht festgehalten. Neben den Gerätedaten werden auch die durchgeführten Unterweisungen der Belegschaft unter Tage, die Unterweisungen der Gerätewarte sowie die arbeitsmedizinischen Untersuchungen der Gerätewarte halbjährlich dokumentiert. Für die Instandhaltung der Selbstretter ist ein Raum vorhanden, der mit Werkbank, Werkzeug und Selbstretter-Waage sowie einer Reinigungs- und Desinfektionsanlage für Übungs-Selbstretter ausgerüstet ist sowie einem PC zur Datenpflege.

5 Beteiligung der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen

Der Hauptstelle werden unter anderem folgende Aufgaben übertragen:

- Mitwirken bei Erhebungen nach Einsätzen von Selbstrettern im Ernstfall
- Ausbilden der Selbstretter-Ausbilder/ -Beauftragten und Gerätewarte
- Unterstützung bei den Unterweisungen im Gebrauch der Selbstretter
- Begutachtung von Selbstrettern

- Entnahme der Prüfstücke für Weiterverwendbarkeitsprüfungen
- Bewertung der Prüfungen des Selbstretter-Bestandes oder eines Teils hiervon auf Weiterverwendbarkeit (Verlängerungsprüfung), Garantieleistung u. a.
- Überprüfung des Selbstretter-Bestandes, der Selbstretter-Ausbildung, der Geräte und Einrichtungen zur Instandhaltung sowie der Buchführung in halbjährlichen Abständen
- Zentrale Datensammlung zu den Selbstrettern

6 Anlage 1 (Lernziel)

Nach der Erstunterweisung ist die Unterweisung jährlich zu wiederholen.

Lernziel:

Die unterwiesenen Personen müssen nach der Unterweisung

- wissen, wann, wie, wo und wie lange der Selbstretter benutzt werden kann.
- in der Lage sein den Selbstretter im Dunkeln sicher zu öffnen und anzulegen.

1. Lerninhalt und Übungsumfang

1.1 Lerninhalt

Zur Erlernung vorstehend genannter Kenntnisse wird folgender Stoff vermittelt:

Das Auftreten von giftigen Gasen bei Grubenbränden und Explosionen sowie ihre Wirkung auf den Menschen, Zweck, Aufbau, Wirkungsweise, Handhabung und Anwendung des Selbstretters.

- Zweck des Selbstretters (Erklärung des Schutzzumfangs)
- Atmung des Menschen (Physiologische Gesichtspunkte)
- Aufbau des Selbstretters
- Wirkungsweise des Filterselbstretters (Einatemwiderstand, Erwärmung)
- Handhabung und Anwendung des Selbstretters (Gebrauchsanweisung des Herstellers)
- Verhalten im Fluchtfall (Flucht grundsätzlich mit den Wettern, Fluchtgeschwindigkeit, Fluchtendpunkte)

Wichtige Hinweise:

Vor jeder Mitnahme eines Selbstretters ist eine Sichtkontrolle des Gerätes durch den Gerätträger durchzuführen. Ein Selbstretter ist ständig am Mann mitzuführen. Beschädigte Selbstretter werden nach Ende der Schicht beim Gerätewart abgegeben. Nach einer Beatmung wird der Selbstretter beim Gerätewart abgegeben. Zu den Umständen der Flucht ist beim Selbstretter-Beauftragten ein Fragebogen auszufüllen.

Ein Selbstretter darf nur als Fluchtgerät, eingesetzt werden.

Erläuterungen über den Zeitpunkt der Anwendung:

Bei Feststellen von Brandgeruch oder sonstigen Anzeichen eines Grubenbrandes, einer Explosion oder auf Anweisung (auch durch Warn- oder Verständigungseinrichtungen).

Erläuterungen über die Art und Weise der Handhabung:

Aus der Tragevorrichtung entnehmen,
Verschluss aufreißen,
Funktionsteil aus Tragebehälter ziehen, Tragebehälter wegwerfen,
Mundstück anlegen,
Nasenklemme aufsetzen,
Bänderung überstreifen und ggf. nachziehen,
ruhig durchatmen.

1.2 Übungsumfang

Zur Erlangung der erforderlichen Fertigkeiten und zur Gewöhnung an das Tragen des Selbstretters wird mit einem Übungs-Selbstretter geübt:

- Öffnen des Verschlusses, Herausziehen des Funktionsteils aus dem Tragebehälter und ordnungsgemäßes Anlegen des Funktionsteils,
- Beatmen des Gerätes

Über die Teilnahme an der erstmaligen Unterweisung und an den Folgeunterweisungen wird ein Nachweis geführt.

1.3 Erfolgskontrolle

Die Unterweisung schließt eine Überprüfung der Kenntnisse und Fertigkeiten ein:

- Mündliche Beantwortung von Verständigungsfragen,
- Sicheres Öffnen, Anlegen und Beatmen von Übungsgeräten im abgedunkelten Raum oder mit verdeckten Augen.

7 Anlage 2 (FRAGEBOGEN)

FSRSSR Auswertebogen Anlage 2																	
Feststellungen über den Einsatz von Filterseibstretter (FSR) und Sauerstoffseibstretter (SSR)			Tag, Ort und Art des Ereignisses					Schachtanlage									
Geräte-Typ	Serie	Baujahr	Name des Befragten			Alter		Dienststellung im Betrieb									
1. Wo haben Sie sich zur Zeit des Ereignisses aufgehalten ?																	
2. Wer und/oder was veranlasste Sie zur Benutzung des Seibstretters ?			1 <input type="checkbox"/> Eigener Entschluss wegen:		11 <input type="checkbox"/> Feuer, Rauch , Geruch		13 <input type="checkbox"/> Sonstige Gründe*										
			2 <input type="checkbox"/> Anweisung durch		12 <input type="checkbox"/> Druckwelle, Staubaufwirbelung *		21 <input type="checkbox"/> andere Personen		22 <input type="checkbox"/> Telefon, Lautsprecher, andere Warneinrichtungen*								
3. Wo befand sich Ihr Seibstretter im Augenblick des Ereignisses ?			1 <input type="checkbox"/> Am Körper		2 <input type="checkbox"/> Unmittelbar am Arbeitsplatz		3 <input type="checkbox"/> An anderer Stelle*										
4. Wann haben Sie Ihren Seibstretter angelegt ?			1 <input type="checkbox"/> Sofort		2 <input type="checkbox"/> Während der Flucht												
5. Hatten Sie Schwierigkeiten beim Öffnen und Entnehmen des			1 <input type="checkbox"/> Ja wenn ja:		11 <input type="checkbox"/> Öffnungshebel		13 <input type="checkbox"/> Klemmen in der										
			2 <input type="checkbox"/> Nein		12 <input type="checkbox"/> Deckel		14 <input type="checkbox"/> Andere Schwierigkeiten*										
6. Hatten Sie Schwierigkeiten beim Anlegen oder bei der Inbetriebnahme des Seibstretters?			1 <input type="checkbox"/> Ja wenn ja:		11 <input type="checkbox"/> Mundstück		13 <input type="checkbox"/> Beblätter										
			2 <input type="checkbox"/> Nein		12 <input type="checkbox"/> Nasenklemme		14 <input type="checkbox"/> Andere										
7. Haben Sie Mängel oder Beschädigungen am Seibstretter festgestellt ?			1 <input type="checkbox"/> Ja wenn ja:		11 <input type="checkbox"/> Mundstück		13 <input type="checkbox"/> Beblätter										
			2 <input type="checkbox"/> Nein		12 <input type="checkbox"/> Nasenklemme		14 <input type="checkbox"/> Verstaubung 15 <input type="checkbox"/> Andere Mängel*										
8. Wie haben Sie die Atemluft während der Flucht empfunden ?			1 <input type="checkbox"/> Normal		3 <input type="checkbox"/> Heiß		5 <input type="checkbox"/> Trocken										
			2 <input type="checkbox"/> Warm		4 <input type="checkbox"/> Unerträglich heiß		6 <input type="checkbox"/> Unerträglich trocken										
9. Wie haben Sie die Beatmung während des Seibstretters			1 <input type="checkbox"/> Normal		3 <input type="checkbox"/> Stark erschwert												
			2 <input type="checkbox"/> Erschwert		4 <input type="checkbox"/> Unerträglich schwer												
10. Haben Sie die Beatmung des Seibstretters unterbrochen ?			1 <input type="checkbox"/> Ja wenn ja:		11 <input type="checkbox"/> Luft zu heiß		13 <input type="checkbox"/> Brechreiz										
			2 <input type="checkbox"/> Nein		12 <input type="checkbox"/> Atemwiderstand zu groß		14 <input type="checkbox"/> Andere Gründe*										
11. Wo haben Sie den Seibstretter angelegt ?																	
12. Fluchtwegabschnitte																	
Der Fluchtweg ist in Abschnitte aufzuteilen, soweit die Fluchtbedingungen (Einfallen,								Art der Bewegung				Sicht					
			Länge [m]	Einfallen [gon] Aufwärts	Einfallen [gon] Abwärts	Fahrtweghöhe / Flöz mächtigkeit [m]	Einziehend	Ausziehend	Effektivtemperatur > 29°C	gegangen	gelaufen	gekrochen	geklettert	tastend bewegt	Beförderungsmittel	normal > 10 m	leicht behindert 5m bis 10 m
13. Wo haben Sie den Seibstretter abgesetzt ?																	
14. Welche Zeit haben Sie für die Flucht benötigt			_____ Minuten		1 <input type="checkbox"/> Bis 30 Minuten		3 <input type="checkbox"/> > 60 bis 90 Minuten										
					2 <input type="checkbox"/> > 30 bis 60 Minuten		4 <input type="checkbox"/> > 90 Minuten										
15. Haben Sie die Flucht als besonders anstrengend empfunden und Schwierigkeiten gehabt ?			1 <input type="checkbox"/> Ja wenn ja:		11 <input type="checkbox"/> Atemnot		14 <input type="checkbox"/> Augenreizungen										
			2 <input type="checkbox"/> Nein		12 <input type="checkbox"/> Brechreiz		15 <input type="checkbox"/> Andere Schwierigkeiten										
16. Wie lange liegt die letzte Seibstretter-Unterweisung zurück ?			1 <input type="checkbox"/> Bis 6 Monate		3 <input type="checkbox"/> > 12 bis 18 Monate												
			2 <input type="checkbox"/> > 6 bis 12 Monate		4 <input type="checkbox"/> > 18 bis 24 Monate												
* Zusätzliche Bemerkungen und Erläuterungen.																	
.....																	
.....																	
.....																	
.....																	
.....																	
Ort			Datum					Unterschrift									